

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 05. MÄRZ 2020

GESCH.-NR. 2017-0344
BESCHLUSS-NR. 2020-42
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **09** **FEUERWEHR, OELWEHR**
09.01 **Vorschriften, Verträge, Kreisschreiben**

BETRIFFT **Revision Anschlussvertrag Feuerwehr / Substantielles Protokoll**

[...]

4. GESCHÄFT-NR. 2019/064

Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung des revidierten Anschlussvertrages mit der Gemeinde Lindau über die Feuerwehr

ANTRAG DES STADTRATES

Der Stadtrat unterbreitet dem Grossen Gemeinderat mit Beschluss-Nr. 2019-224 mittels Auszug aus dem stadträtlichen Protokoll vom 12. Dezember 2019 folgenden Antrag:

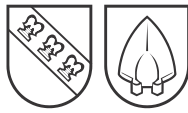
DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF § 25 ZIFF. 11 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

1. Der Anschlussvertrag zwischen der Stadt Illnau-Effretikon und der Gemeinde Lindau über die Feuerwehr wird genehmigt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, allfälligen aus dem Genehmigungs- oder Rekursverfahren zwingend notwendigen Änderungen am Anschlussvertrag in eigener Zuständigkeit zuzustimmen. Solche Beschlüsse sind öffentlich bekannt zu machen.
3. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Gemeinde Lindau, Gemeinderat Ressort Sicherheit, Tagelswangerstrasse 2, 8315 Lindau
 - b. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)
 - c. Abteilung Sicherheit
 - d. Bereich Feuerwehr

Für die detaillierten Ausführungen und den exakten Wortlaut des Weisungstextes wird auf die separaten Akten verwiesen.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 05. MÄRZ 2020

GESCH.-NR. 2017-0344
BESCHLUSS-NR. 2020-42

ABSCHIED DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die Vorberatung dieses Geschäftes fand durch die Geschäftsprüfungskommission statt. Mit Schreiben vom 21. Januar 2020 unterbreitet die Geschäftsprüfungskommission dem Gesamtrat einstimmig, den revidierten Anschlussvertrag mit der Gemeinde Lindau zu genehmigen.

PLENARDEBATTE

Verzicht auf die Durchführung einer Eintretensdebatte, da die anwendbaren Bestimmungen der gemeinderätlichen Geschäftsordnung (Art. 32 GeschO GGR) eine grundsätzliche Einführungsdiskussion im vorliegenden Fall nicht zwingend vorschreiben.

REFERAT DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION, REFERENT GEMEINDERAT PAUL ROHNER, SVP

Gemeinderat Paul Rohner, SVP, in seiner Funktion als Referent der Geschäftsprüfungskommission, präsentiert dem Rat die Vorlage und nimmt nochmals dezidierten Bezug auf die wichtigsten Eckpunkte des Geschäftes.

Gemeinderat Rohner bedient sich zur besseren Veranschaulichung seines Referates dem Einsatz einer in den Saal projizierten Karte. Sie zeigt das Tätigkeitsgebiet der verschiedenen Feuerwehrorganisationen im Kanton Zürich. Die Projektionsunterlage findet sich im Anhang zu diesem Protokoll (Beilage 1). Der Kerngehalt der Vorlage ergibt sich im Weiteren aus den detaillierten Geschäftsakten, insbesondere der stadträtlichen Antragsschrift und dem sinngemäss rezierten Kommissionsabschied, wozu auf die separaten Dokumente verwiesen wird.

Auf die wortgetreue Protokollierung der Ausführungen des Kommissionsreferenten wird zufolge der eindeutigen Faktenlage und der subsidiär konsultierbaren Dokumente verzichtet.

VOTEN WEITERER MITGLIEDER DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

Keine Wortmeldungen.

VOTEN GESAMTRAT

Keine Wortmeldungen.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 05. MÄRZ 2020

GESCH.-NR. 2017-0344
BESCHLUSS-NR. 2020-42

REFERAT STADTRAT

Keine Wortmeldungen.

Auf entsprechende Nachfrage *der Ratspräsidentin* wünschen weder weitere Mitglieder aus dem Plenum noch Vertretungen des Stadtrates zur Sache zu sprechen.

Die Ratspräsidentin leitet das Abstimmungsprozedere ein.

ABSTIMMUNG

DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF § 25 ZIFF. 11 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

1. Der Anschlussvertrag zwischen der Stadt Illnau-Effretikon und der Gemeinde Lindau über die Feuerwehr wird genehmigt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, allfälligen aus dem Genehmigungs- oder Rekursverfahren zwingend notwendigen Änderungen am Anschlussvertrag in eigener Zuständigkeit zuzustimmen. Solche Beschlüsse sind öffentlich bekannt zu machen.
3. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Gemeinde Lindau, Gemeinderat Ressort Sicherheit, Tagelswangerstrasse 2, 8315 Lindau
 - b. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)
 - c. Abteilung Sicherheit
 - d. Bereich Feuerwehr

Obgenannter Beschluss kam sowohl in den zur Dispositivziffer 1 als auch in der Dispositivziffer 2 durchgeführten Abstimmungen mit Einstimmigkeit zu Stande.

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll

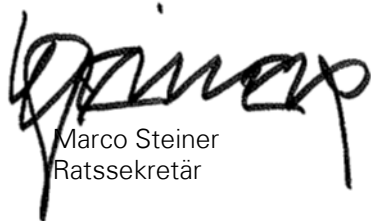
Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 05. MÄRZ 2020

GESCH.-NR. 2017-0344
BESCHLUSS-NR. 2020-42



Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 06.03.2020

ms